

## 10. Krüppelfürsorge.

Die durch die Wirtschaftstriebe bedingten finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen haben dazu geführt, daß die Zahl der zur Überweisung in Anstaltspflege beim Landesfürsorgeverband angemeldeten Fälle zurückgegangen ist. Im Berichtsjahre wurden insgesamt 2328 (2513\*) Anträge auf Übernahme von Krüppeln in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes gestellt. Die Anerkennung der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes erfolgte in 2177 (2356) Fällen. Mangels gesetzlicher Verpflichtung ist den Übernahmeanträgen in 66 (62) Fällen nicht entsprochen worden. In 52 (31) Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Die übrigen 33 (64) Fälle waren am Schlusse des Jahres noch in der Schwebe. Die zur Fürsorge angemeldeten 2328 (2513) Krüppel verteilen sich auf Geschlecht und Alter wie folgt:

a) Geschlecht:	männlich	1183	=	50,82%
	weiblich	1145	=	49,18%
b) Alter:	bis zu 3 Jahren	349	=	14,99%
	von 3—6	338	=	14,52%
	„ 6—14	871	=	37,41%
	„ 14—18	377	=	16,19%
	„ 18—21	117	=	5,03%
	über 21 Jahre	276	=	11,86%

Hiernach entfallen 66,92% (66,64%) auf die Lebensjahre bis zur Beendigung des schulpflichtigen Alters.

Von den 2177 in die gesetzliche Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes übernommenen bzw. anerkannten Fällen konnten im Berichtsjahre 1990 der Anstaltspflege überwiesen werden, und zwar:

1. zur fachärztlichen Behandlung . . . . .	1837	Fälle,
2. zum Schulbesuch . . . . .	17	„
3. zum Schulbesuch in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung . . . . .	29	„
4. zur Berufsausbildung . . . . .	56	„
5. zur Berufsausbildung in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung . . . . .	37	„
6. wegen Siechtums . . . . .	14	„
	Summe:	1990 Fälle.

Wie diese Zahlen zeigen, wurde bei den vom Landesfürsorgeverband zu treffenden Fürsorgemaßnahmen das Hauptgewicht darauf gelegt, durch klinische bzw. fachärztliche Behandlung eine möglichst weitgehende Erwerbsbefähigung bzw. Heilung oder Besserung der erfassten Krüppel zu erzielen.

Von den in Anstaltspflege übernommenen Krüppeln litten

a) an angeborenen Leiden . . . . .	477	Fälle,
b) an Verkrüppelung der Extremitäten durch Rachitis . . . . .	179	„
c) an Rückgratverkrümmung, ausgenommen tuberkulöse . . . . .	190	„
d) an Knochen- und Gelenktuberkulose . . . . .	506	„
e) an Kinderlähmung . . . . .	267	„
f) an den Folgen eines Unfalles oder an sonstigen Krankheiten . . . . .	371	„
	Summe:	1990 Fälle.

Die Heilbehandlung wurde unter vorzugsweiser Benutzung der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln, sowie der zahlreichen mustergültig geleiteten und vielfach neuzeitlich eingerichteten Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege und der Kommunalverbände durchgeführt. Bei der Überweisung zur Berufsausbildung von Pflinglingen wurde seitens der Bezirksfürsorgeverbände größte Zurückhaltung geübt, da einmal die geschwächte Finanzkraft zu Einschränkungen zwang und sodann auch die geringe Aussicht auf eine angemessene Versorgung bei dem überfüllten Arbeitsmarkt zur Bewilligung der hohen Berufsausbildungskosten nicht ermutigen konnte. Zur Vermeidung der mehrjährigen Anstaltspflegekosten wurde auch mehrfach die Unterbringung bei geeigneten Handwerksmeistern unter Gewährung einer angemessenen Ausbildungsprämie versucht. Im Berichtsjahre haben sich weder Schwierigkeiten bei der Unterbringung zur Anstaltsausbildung noch auch bei der Überweisung zur Heilbehandlung ergeben, da sämtlichen Anstalten hinreichend freie Plätze zur Verfügung standen. Die Versorgung von Siechen erfolgte durch Überweisung in besondere Abteilungen der Krüppelheime oder in geeignete ländliche Krankenhäuser.

\*) Die in Klammern beigefügten Zahlen weisen auf die Ziffern im Vorjahre hin.

Von den im Berichtsjahre entlassenen 2098 (2510) Pflinglingen waren

a) geheilt	508 = 24,21 %
b) gebessert	1266 = 60,34 %
c) ungeheilt	76 = 3,62 %
d) gegen ärztlichen Rat entlassen	38 = 1,81 %
e) in andere Fürsorge übernommen	7 = 0,33 %
f) ausgebildet mit Erfolg (Berufsausbildung)	112 = 5,34 %
g) ausgebildet ohne Erfolg (Berufsausbildung)	25 = 1,19 %
h) angelernt	64 = 3,05 %
i) auf eigenen Wunsch aus der Ausbildung ausgeschieden	2 = 0,11 %
Summe: 100,00 %	

Von den zur Entlassung gelangten Pflinglingen konnten also erfreulicherweise 84,55 % als geheilt oder gebessert angesehen werden. 62 Pflinglinge sind infolge ihres Krüppelleidens und 30 Pflinglinge an sonstigen Krankheiten gestorben.

Die Verteilung der am Schlusse des Rechnungsjahres verpflegten Krüppel (Bestand) auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Städtische Kranken- anstalten Essen	Herz-Jesu- Krankenhaus Erier	Elisabeth-Kranken- haus Koblenz	Dr. Krufenberg Wuppertal-Elberfeld	Dr. Wulffstein Essen	Dr. Dormagen- sitftung Köln-Merheim	Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach	Krüppelanstalten Wolmarstein	St. Vincenz- Hospital Duisburg	Evangl. Kranken- haus Hamborn	Vincenzheim Aachen-Siegel	Bolesheim Biele a. d. Ruhr	Heinrichshaus Engers a. Rhein	Antoniusshaus Hochheim a. Main
78	139	64	22	9	186	134	144	43	27	163	42	202	38
Eduardshaus Köln-Deutz	Verwickthshof Maria-Been	Krüppelheim Haus Gimmaus Pflaffendorf	Orthop. Prob.- Kinderheilstalt Süchteln	Krankenhaus Kempelhof, Koblenz	Bürgerhospital Köln (Stadt Köln)	Herz-Jesu-Heim Kulbon	Kuisen-Hospital Aachen	St. Vincenz- Hospital Düstlaten	Städt. Kranken- anstalten Düsseldorf	Städt. Kranken- anstalten Dargen	Vergardis- Krankenhaus Süchteln	Kleinere Anstalten	Zusammen
222	79	37	844	53	83	34	41	33	81	31	62	548	3434

Die Bestandsziffer 3434 (3522) Krüppel enthält eine größere Anzahl beurlaubter oder zur ambulanten Behandlung entlassener Pflinglinge, die bis zum 31. März 1931 nicht zur endgültigen Entlassung gelangt sind. So erklärt sich auch die angegebene Belegung der Anstalt Süchteln mit 844 Kindern, von denen tatsächlich 525 vorübergehend nach Hause beurlaubt oder entlassen waren.

Dringende Ersparnisgründe zwangen dazu, von den in Frage kommenden Anstalten eine weitgehende Herabsetzung der Pflegesätze zu verlangen. Die getätigten Verhandlungen führten zumeist zu einem befriedigenden Erfolg.

Für freiwillige Leistungen des Provinzialverbandes zu Zwecken der Krüppelfürsorge stand ein Betrag von 50 000 RM zur Verfügung. Aus diesem Fonds wurden Beihilfen gewährt zu den Beschaffungskosten für orthopädische Hilfsmittel, Krankensfahrstühle, zu Erziehungsbeihilfen, Ausbildungsprämien usw. in Einzelfällen, in denen eine gesetzliche Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes nicht besteht. Von dem Gesamtbetrag wurden verausgabt:

in 390 Fällen für orthopädische Hilfsmittel =	25 156,66 RM
" 27 " " Krankensfahrstühle und Selbstfahrer =	2 559,— "
" 207 " " Erziehungsbeihilfen und Ausbildungsprämien =	13 308,61 "
" 10 " " Teilnahme an Lehrcursen =	662,— "
" 65 " " Pflege- und Behandlungskosten =	6 181,40 "
" 8 " " Werkzeug, Arbeitsständer, Wäsche, Kleidung pp. =	993,40 "
" 8 " " Nähmaschinen, Strickmaschinen usw. =	631,— "
" 8 " " Fürsorge- und Unterstützungskosten =	506,50 "
Summe: 723 Fälle	Summe: 49 998,57 RM
Der verbleibende Rest von . . . . .	1,43 RM
wurde auf 1931 übertragen.	

In 73 Fällen konnte den Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen nicht entsprochen werden.